

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0180/2016 - Fachbereich III						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: G.Frehse						
	Datum: 04.10.2016						
	Telefon: 038828/330-182						
E-Mail: g.frehse@schoenberger-land.de							
Ausbau der Ortsdurchfahrt Schönberg L01 Abschnitt Marienstraße Bereich Sanierungsgebiet einschließlich Brücke Planungsvereinbarung mit Straßenbauverwaltung							
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg Hauptausschuss 18.10.2016 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung	Abstimmung: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td style="height: 30px;"></td> <td style="height: 30px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Die Stadt Schönberg plant die Umsetzung der Maßnahme Ortsmitte Schönberg im Sanierungsgebiet. Der Bereich der Marienstraße bis zur Brücke ist der noch ausstehende abschließende Bereich. Die Stadt Schönberg ist Straßenbaulastträger über die Gehwege und die Beleuchtung. Die Landesstraße ist in Baulast des Straßenbauamtes M-V. Die Straßenbauverwaltung plant den gemeinsamen Ausbau der Anlagen mit der Stadt Schönberg, einschließlich dem Bereich auf der Brücke, außerhalb des Sanierungsgebietes. Mit der Durchführung der Maßnahme soll im Jahr 2017 erfolgen. Inhaltlich ist die Maßnahme mit dem Sanierungsträger der Stadt Schönberg abgesprochen und finanziell abgesichert. Den Anteil der Baukosten für die Gehwege auf der Brücke sind von der Stadt zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt zur Erstellung der erforderlichen Planung und Kostenteilung für den Ausbau der Marienstraße bis einschließlich Brücke den Abschluss der vorliegenden Planungsvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung (SBV). Die Planungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten sind Inhalt des Maßnahmenprogramms Sanierungsgebiet.

Anlage:

Planungsvereinbarung

Lebenslauf zur VO/3/0180/2016

Beschlüsse:

18.10.2016 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung

SI/BA11/016/2016

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

01.11.2016 Hauptausschuss

SI/HA11/023/2016

Herr Götze erläutert den Sachverhalt.

Herr Stickel berichtet aus der Beratung des Bauausschusses. Herr Stickel wünscht eine Beratung zur Auswahl des Fahrbahnbelages, da ein entsprechender Beschluss der Stadtvertretung bisher nicht vorgelegt wurde. Nach Abschluss dieser Vereinbarung hält er eine weitere Beratung zu den einzelnen Straßenteileinrichtungen nicht mehr für möglich.

Herr Stange und Herr Heinze schließen sich den Ausführungen im Wesentlichen an.

Die Mitglieder des Hauptausschusses wünschen übereinstimmend eine Beratung und Entscheidung über die Ausgestaltung der einzelnen Straßenteileinrichtungen, gemeinsam mit dem Bau- und Hauptausschuss unter Einbeziehung des Sanierungsbeirates.

Nach Erörterung des § 1 Abs. 3 der vorliegenden Planungsvereinbarung soll die Vereinbarung zunächst nicht geschlossen werden, sondern erst dann wenn über die Planung inhaltlich beraten wurde. Die Planungen sollen durch einen entsprechenden Planer vorgestellt werden.

Herr Stickel stellt folgenden Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt, die vorliegende Vereinbarung **nicht** zu schließen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die die Ausgestaltung der einzelnen Straßenteileinrichtungen vom Typ her darstellt und festlegt. Der Sanierungsbeirat ist zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen